



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 8. Oktober 2026

Jahrgang 60

Nummer 40/ KW 41

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Wahl des Bürgermeisters am 08.11.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://www.hausen-am-tann.de> an.

Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417029>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an kontakt@hausen-am-tann.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Frau Manuela Brobeil, Tel.: 07436/424, E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Redaktionsschluss Amtsblatt

Annahmeschluss der redaktionellen Artikel für das Amtsblatt ist **montags um 10:00 Uhr**.

In den Wochen mit Feiertagen, verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag (die vorverlegten Redaktionsschlüsse) werden rechtzeitig bekannt gegeben). Später eingehende Artikel können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Einsendungen senden Sie bitte an amtsblatt@hausen-am-tann.de

Nahversorgung - Dorfladen

**Am Dienstag, den 13.10.2026
und**

Donnerstag, den 15.10.2026

bleibt der Dorfladen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Bäckerei Besenfelder mit Team

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 8. November 2026 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 29. November 2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 8. November 2026 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 18.10.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind,

werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 18.10.2026 beim Bürgermeisteramt, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 19. Oktober 2026 bis Freitag, 23. Oktober 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag, 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr und Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr) im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 23. Oktober 2026 bis 12:30 Uhr beim Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 29. November 2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 8. November 2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 8. November 2026 bis Freitag, 6. November 2026, 15.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 29. November 2026, bis Freitag, 27. November 2026, 15.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt

selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hausen am Tann, 8. Oktober 2026
Bürgermeisteramt Hausen am Tann

gez. Stefan Buhmann
stv. Bürgermeister und
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Laub-Brennholz-Polter aus dem Gemeindewald Hausen a. T.

Die Gemeinde Hausen a. T. hat noch Brennholz-Polter aus dem Gemeindewald abzugeben.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Förster Elmar Maier. Tel. 07427 / 91001 oder 0175/2231530



Rentenberatungstermine

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg**, statt.

Termine:

Mittwoch, 28.10.2026

Mittwoch, 25.11.2026

Mittwoch, 16.12.2026

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim *Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach*,
Telefon: 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenanträge **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849

E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Montag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchauszüge –
Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130
Sozialstation 07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher
0162 2309490
Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede 0170 3434916
Förster Maier 07427 91001
Polizeiposten Schömburg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433 921381
Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Tel.: 07436 910454

Dienstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Samstag	7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Schulnachrichten

Förderverein der Schömberger Schulen e.V.

Die 67. Kinderartikelbörse für den Herbst und Winter fand am 25./26.09.2026 in der Schömberger Stauseehalle statt.

Die Stauseehalle wurde dank der vielen fleißigen Helfer/innen und Mitglieder des Fördervereins sowie der zusätzlichen Hilfe der Schüler/innen der Klasse 9 der Werkrealschule mit ihrer Lehrerin Frau Mucz sehr schnell in eine schöne Verkaufshalle umfunktioniert.

Es wurden ca. 7.900 Artikel für die Börse angenommen und entsprechend der Größe und Kategorie sortiert.

Am Samstag, den 26.09.2026 fand der Verkauf von 9-12 Uhr statt und nach 316 Kassenvorgängen konnten fast 3.500 Artikel verkauft werden.

Der Reinerlös der Kinderartikelbörse in Höhe von ca. 2.300 € kommt allen Schülern der Grund-, Werkreal- und Realschule Schömberg zu Gute.

Die nicht verkauften Artikel konnten an die Rumänienhilfe Mössingen gespendet werden, die damit Familien und Kindern in Not unterstützt. Einige Verkäufer nahmen diese Möglichkeit gerne an.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer/innen und Kuchenspender sowie ein Dankeschön an die Klasse 9 mit ihrer Lehrerin der Werkrealschule für die tatkräftige Mithilfe beim Auf- und Abbau und Sortieren. Nur mit vielen freiwilligen Helfern ist die Organisation dieser Kinderartikelbörse möglich.

Über neue Mitglieder und Förderer, die uns mit einem Beitrag von jährlich 9 € unterstützen möchten, freuen wir uns. Nähere Infos unter: www.kinderartikelboerse-schoemberg.de

Die nächste Frühjahresbörse findet am 12./13. März 2027 statt.

Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins der Schömberger Schulen

Zu unserer Generalversammlung am
Mittwoch, 21.10.2026 um 18:00 Uhr
im Schulzentrum, Schillerstraße 35, Schömberg

laden wir alle Mitglieder, Elternvertreter, Lehrer und Mitbürger des Oberen Schlichemtals recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 16.10.2026 bei der 1. Vorsitzenden Evelyn Plescher, Gutleutgarten 18, 72355 Schömberg einzureichen.

Über Ihr Interesse an unserer Vereinstätigkeit freut sich die Vorstandschaft.

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1. Vorsitzende | 2. Vorsitzende |
| Evelyn Plescher | Anja Schmolze |

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus u. Paulus**



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Büro Schömberg Tel. 914230, Mo. 9-12 Uhr/14-16.30 Uhr

Büro Ratshausen Tel. 7325, Di. u. Do. 9-12 Uhr

Büro Schörzingen Tel. 8501, Do. 14.00-16.30 Uhr

Ansprechpartner im Trauerfall

Gemeindereferent Wolfgang Schmid Tel. 07428-9381965

Samstag, 10.10.2026 – entfällt –

wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Sonntag, 18.10.2026 – 29. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Wortgottesfeier Diakon

„Offene Stube“ für Jung und Alt am Donnerstag, 8. Oktober ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hausen a.T.

Nach der Sommerpause wollen wir wieder recht herzlich zu einer "offenen Stube" am 8. Oktober ab 14 Uhr einladen. Alle, die Lust haben, bei

einem gemeinsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zusammen zu sein, sind herzlich willkommen. Gerne könnt Ihr Eure Handarbeiten mitbringen. Es werden auch gemeinsame Spiele im Angebot sein. Egal, ob Spielen, Basteln, Stricken oder nur Reden, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße Euer "Offene Stube"-Team

**Seelsorgeeinheit
Oberes Schlichemtal**



Samstag, 10.10.2026 – Vorabend zum 28.

Sonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Weilen

**Sonntag, 11.10.2026 – 28. Sonntag im
Jahreskreis**

9.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

9.30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen
(Team)

10.30 Uhr Heilige Messe auf dem Palmbühl

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern u.d.B.
(Diakon)

Dienstag, 13.10.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Dotternhausen

Mittwoch, 14.10.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

19.00 Uhr Heilige Messe in Schömburg

KIRCHE DER ZUKUNFT – SEELSORGE IN NEUEN STRUKTUREN

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Strukturelle Veränderungen in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart – und was bedeutet das
für uns???

Die Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal lädt
**alle Interessierten unserer 9 Gemeinden der
Seelsorgeeinheit**

herzlich ein

am Mittwoch, 14. Oktober 2026

um 19 Uhr zur Heiligen Messe

**und um 20 Uhr zum Informationsteil mit
Vertretern des Projektteams des Dekanats
in die Stadtkirche St. Petrus und Paulus
Schömburg.**

Die SE Oberes Schlichemtal freut sich über Ihr
Kommen.

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömburg Tel. 07427/
2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort->

palmbuehl.drs.de

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael
Holl, Tel. 0174 1057563,

Mail: mholl@drs.de

Sonn- u. Feiertage: 10.30 Uhr Hl. Messe

Werktagsmessen: Mo., Do. u. Fr. um 9.00 Uhr
im Pilgerstüble.

AnsprechBar

Die AnsprechBar ist bis Ende Oktober jeden
Freitag von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Die
ehrenamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen
haben ein offenes Ohr und ein weites Herz für
die Anliegen all derer, die auf den Palmbühl
kommen. Das kleine rote Auto mit Kaffee,
Gebäck und Wasser im Kofferraum steht auf
dem Kirchhof – und lädt zum Verweilen ein.
Auch wer gerade keine Probleme hat, ist zum
Reden über „Gott und die Welt“ eingeladen.

Wer an einem anderen Termin jemand zum
Zuhören braucht, darf sich gerne mit einem
Terminwunsch an Michael Holl wenden.

Schweigend um den Stausee

Der letzte meditative Spaziergang in diesem
Jahr startet am Montag, den 23. Oktober um 17
Uhr bei der Wallfahrtskirche. Im Schweigen sind
die Teilnehmer ca. 1,5 Stunden auf Wald- und
Wiesenwegen unterwegs, wer will, mit einem
Gebetsvers auf den Lippen. Eine Anmeldung ist
nicht erforderlich.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469

Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein:

Donnerstag, 8. Oktober

16.00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus
in Oberdigisheim

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im
Gemeindehaus in Tieringen

Freitag, 9. Oktober

17.30 Uhr Bubenjungchar im
Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Sonntag, 11. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit

Prädikant Jürgen Herre
10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

Teilnahme der SV-Gemeinschaft am Bezirksmissionsfest um 10.00 Uhr in der Festhalle in Ebingen

Montag, 12. Oktober

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 13. Oktober

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tübingen

Mittwoch, 14. Oktober

Ab 11.30 Uhr Tübingen Mittagstisch im Gemeindehaus Tübingen

13.30 – 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Meßstetten, Kirchstr. 2

17.30 Uhr Mädchenjungschar im

Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 15. Oktober

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tübingen

Freitag, 16. Oktober

17.30 Uhr Bubenjungschar im

Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.00 Uhr Jugendgottesdienst im Feriendorf in Tübingen

Sonntag, 18. Oktober

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Obernheim/St. Afra Kirche

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen
Schömburg-Schörzingen-Dotternhausen-
Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-
Dormettingen- Dautmergen-Deilingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Partnerinnen!

Wir treffen uns am **Freitag, den 16.10.2026 um 14.30 Uhr** in Dautmergen am Parkplatz Gasthof Wiesental.

Anschließend machen wir eine kleine

Wanderung.

Schlusseinkehr dann im Wiesental !

Vormerken: Am **17.10.2026** ist die Hauptversammlung der Altersabteilungen des Kreisfeuerwehrverbandes Zollernalb in der Eberthalle in Balingen um **14.00 Uhr** mit Ehrungen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann

Raumschaftsvertreter

J. Kreischer

FFW Dautmergen

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Zollernalbkreis beteiligt sich mit Power-Tagen an E-Schrott-Aktionswochen

Jeder Stecker zählt: Vom 5. bis 18. Oktober 2026 setzen Akteure in ganz Deutschland rund um den Internationalen E-Waste Day ein gemeinsames Zeichen für die richtige Rückgabe von Elektro-Altgeräten. Ziel ist es, auf einfache Rückgabemöglichkeiten aufmerksam zu machen und mehr Menschen dafür zu gewinnen, ausgediente Geräte fachgerecht abzugeben. Elektroschrott ist weltweit der am schnellsten wachsende Abfallstrom. Gleichzeitig enthalten alte Elektrogeräte wertvolle Rohstoffe, die wiedergewonnen und erneut genutzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Geräte den richtigen Weg in die Sammlung finden.

„Gib's ab – Elektroschrott ins Wertstoffzentrum“: Mit dieser Aktion hatte das Landratsamt Zollernalbkreis bereits 2018 eine Kampagne gestartet, um für die bestmögliche Entsorgung von E-Schrott zu sensibilisieren. An sogenannten Power-Tagen wurde die Abgabe ausgedienter Handys, Rasierer, Mixer und Co. mit einem kleinen Dankeschön belohnt. Viele dieser Kleingeräte werden nach wie vor unnötigerweise zu Hause aufbewahrt oder falsch entsorgt. Dabei können sie kostenlos im Wertstoffzentrum abgegeben und teilweise wiederverwertet werden.

Nun heißt es erneut: „Gib's ab!“: An den Power-

Tagen 10. Oktober in den Wertstoffzentren Bisingen, Hechingen, Meßstetten, Rosenfeld und Winterlingen sowie am 17. Oktober in Albstadt, Balingen, Burladingen, Haigerloch und Schömberg können Bürgerinnen und Bürger jeweils von 9 bis 12 Uhr ihren E-Schrott abgeben. Als Dankeschön gibt's wieder eine kleine Aufmerksamkeit. Nutzer der Abfall ZAK-App werden rechtzeitig per Push-Nachricht auf die Power-Tage hingewiesen.



Pressemitteilung zum Welttag der seelischen Gesundheit 2026 im Zollernalbkreis

Filmvorführung „Der Junge muss an die frische Luft“ – Veranstaltung anlässlich des Welttags der seelischen Gesundheit

Was: Veranstaltung zum Welttag der seelischen Gesundheit
Wann: Mittwoch, 14.10.2026, 17.30 Uhr
Ort: Capitol Filmpalast, Sonnenstr. 104, 72458 Albstadt-Ebingen, Eintritt 10 €
Veranstalter: Gemeindepsychiatrischer Verbund Zollernalbkreis

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Woche der Seelischen Gesundheit steht die diesjährige Aktionswoche unter dem richtungsweisenden Motto:

„Miteinander statt nebeneinander – für eine Gesellschaft, in der jede Psyche zählt“

Psychische Gesundheit ist keine reine Privatsache oder eine Frage individueller Verhaltensprävention, die Förderung und der Erhalt von psychischer Gesundheit ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Wie wir miteinander umgehen, ob wir einander zuhören und Halt geben, ist entscheidend.

Ebenso maßgeblich sind jedoch die Lebensbedingungen: Prekäre Arbeit, Armut oder beengter Wohnraum erhöhen das Risiko für psychische Erkrankungen erheblich. Prävention darf sich daher nicht auf Appelle an den Einzelnen beschränken, sondern erfordert eine Politik, die Lebensverhältnisse so gestaltet, dass

sie von vornherein weniger krank machen – von bezahlbarem Wohnraum und guten Arbeitsbedingungen bis hin zu Schulen, die Kinder unterstützen, statt sie unter Dauerdruck zu setzen.

Zugleich ist der heute deutlich offenere Umgang mit psychischen Erkrankungen ein echter Erfolg jahrelanger Antistigma-Arbeit: Betroffene trauen sich eher, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen. Dies ist Auftrag und Ansporn zugleich, darin nicht nachzulassen und Begegnungen auf Augenhöhe in allen Lebenslagen zu fördern.

Im Rahmen der Veranstaltung im Capitol Filmpalast Albstadt möchten wir diesen Dialog aufgreifen, das Vertrauen in Hilfsangebote stärken und Raum für Begegnung schaffen. Nach der Begrüßung durch den Sozial- und Rechtsdezernenten Herrn Link um 17:45 Uhr folgt um 18:00 Uhr die Filmvorführung von „Der Junge muss an die frische Luft“ mit anschließendem Get-together.

Der Film erzählt die Kindheit des späteren Entertainers Hape Kerkeling, der im Ruhrgebiet der 1970er-Jahre aufwächst und sein außergewöhnliches Talent entdeckt, Menschen zum Lachen zu bringen. Als seine Mutter schwer depressiv wird und schließlich stirbt, setzt der junge Hans-Peter Humor ein, um den Schmerz zu verarbeiten, und findet bei seinen fürsorglichen Großeltern den Rückhalt für seine spätere Karriere.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, gemeinsam ins Gespräch zu kommen, voneinander zu lernen und Impulse für ein starkes soziales Miteinander mitzunehmen.

Im Auftrag der Trägergemeinschaft
Marianne Gaiselmann
VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

Aktiv gegen das Vergessen - Wie präventives Gedächtnistraining den Alltag erleichtern kann

In diesem Vortrag zeigt Gemma Benintende, Zertifizierte Gedächtnistrainerin beim BVGT e. V., wie gezieltes Gedächtnistraining die geistige Fitness fördern und dabei helfen kann, die kognitive Leistungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten.

Sie erläutert den Zusammenhang zwischen normalem Vergessen, altersbedingten Veränderungen und Demenz sowie die Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen. Praxisnahe Anregungen und alltagstaugliche Übungen vermitteln, wie das Gedächtnis aktiv gefördert und die Lebensqualität im Alltag gestärkt werden kann.

ZIELGRUPPE

Betroffene, Angehörige, Bekannte, Pflege- und Betreuungskräfte sowie weitere Interessierte.

DATUM UND UHRZEIT

Montag, 12.10.2026, von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

ORT

Pfarrsaal Dormettingen, Innere Dorfstraße 8 (bei der kath. Kirche, 72358 Dormettingen)

ANMELDUNG

Per Telefon unter 07427/ 41 99 826 oder per E-Mail an netzwerk@sonne-3d.de.



Sonstiges



Fotowettbewerb 2026: Landschaftsvielfalt im Naturpark Obere Donau

Der Naturpark Obere Donau ruft alle Fotobegeisterten zur Teilnahme an unserem zweiten Fotowettbewerb auf! Gesucht werden Fotos, die einen Einblick in die vielfältigen Landschaftsbilder des Naturparks geben: Seien es Wälder, Wiesen, Riedlandschaften, Seen oder Wacholderheiden. Ganz egal, ob Einsteiger, leidenschaftliche Hobbyfotografin oder Profi: Macht mit bei unserem Fotowettbewerb und zeigt uns euren Blick auf die Vielfalt unseres Naturparks! Wir sind gespannt auf die Bilder - Vielfalt! Wichtig ist: Das Foto muss im Naturpark Obere Donau entstanden sein und die Aufnahmen müssen von Wegen oder öffentlich zugänglichen Plätzen aus gemacht worden sein. Es dürfen auch Bilder aus früheren Jahren sein. Jede und jeder kann bis zu drei Bilder einreichen. Diese sind mit Informationen zum Bild, wie Titel,

Ort, Entstehungsdatum und einer kurzen Beschreibung des Motivs an team@naturpark-obere-donau.de zu senden. Die genauen Formalien finden sich in den Teilnahmebedingungen. Diese sind unbedingt zu beachten und auf der Homepage des Naturparks zu finden. Der Fotowettbewerb läuft vom 01.10.2026 bis zum 15.11.2026. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden spätestens am 15.12.2026 per E-Mail benachrichtigt. Eine Jury, bestehend aus Mitarbeitenden des Hauses der Natur und Fotoexperten, wählt die Top 3 der Bilder aus. Die ersten drei Plätze werden mit Preisen aus dem Naturpark belohnt und außerdem als Postkarten gedruckt. Mit Einreichung der Bilder für den Fotowettbewerb werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Die Datenschutzerklärung findet sich auf der Homepage des Naturparks Obere Donau.

Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus in der Ortsmitte von Ratshausen

Die Gemeinde Ratshausen beabsichtigt das Gebäude Schloßhof 2, ehemals Feuerwehrgerätehaus, in der Ortsmitte durch eine geeignete Nachnutzung für das Gemeinwohl zu reaktivieren.

Hintergrund und Ziel

Um die Lebensqualität zu steigern, den Ortskern lebendig zu halten und eine Versorgungslücke zu schließen sucht die Gemeinde innovative, machbare und gemeinwohlorientierte Ideen.

Beispielsweise:

- ✓ Nahversorgung (Lebensmittel, Handwerk)
- ✓ Dienstleistung (Physiotherapie, Friseur)
- ✓ Gemischte Angebote (Nahversorgung und Handwerk, Gastro und Kultur)

Objektbeschreibung

- zentrale Lage in der Dorfmitte an der Ortsdurchfahrt
- breite Palette von Nutzungsmöglichkeiten
- mehrere Parkplätze direkt vor dem Gebäude
- Baujahr: 1982, Grundstücksfläche 497 m², Bruttogrundrissfläche: 135,45 m²



Haben Sie ein Konzept, das den genannten Zielen entspricht oder benötigen Sie weitere Informationen, dann nehmen Sie bis zum **03.11.2026** Kontakt mit uns auf:

✉ geiger@ratshausen.de

☎ Bürgermeister Tommy Geiger 07427/91188



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Freie Plätze in den Spiel- und Kontaktgruppen
für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
dienstags und mittwochs 08:45-10:00 Uhr in
Balingen, freitags 08:45-10:00 Uhr in Hechingen.

PEKiP-Kurse für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr- Der Kurs lädt junge Familien dazu ein, die ersten Lebensmonate ihres Kindes zu begleitet und zu erleben. **Neue Kurse starten im September und November in Balingen und Hechingen. Julia Gresser Tel.07433 90 99 13**

Die DRK- Reisebegleiter laden ein, am Donnerstag, den **05.11.2026 lockt das Elsass**. In Obernai wartet eine Zügler-Fahrt auf uns, bei der wir über Audio-Guides viel Interessantes über die Stadt erfahren. Im Anschluss bleibt Zeit zur freien Verfügung, um die schöne Stadt zu erkunden. Weiter geht es dann zum Lebkuchenhaus nach Gertwiller, wo wir im Museum viel Historisches zu sehen bekommen und etwas über das traditionsreiche Lebkuchenhandwerk des Hauses erfahren.

Anmeldeschluss: 22.10.2026

Am Freitag, den 11.12.2026 steht die letzte Reise für dieses Jahr auf dem Programm. Es ist eine abwechslungsreiche Halbtagesfahrt ins **Weißer's Floraparadies** in Schabenhäusen. Im Café Flora sind Plätze zum gemütlichen Kaffeetrinken für uns. Sie haben die Wahl, aus dem großen Angebot an Heißgetränken und verschiedenen Kuchen. Die adventlich geschmückten Verkaufsräume laden anschließend zu einem Bummel oder einem Einkauf ein. Auch können der Tierpark mit Streichelzoo und das Papageienhaus besichtigt werden. **Anmeldeschluss: 27.11.2026**

Informationen und Anmeldung bei Frau Elvira Brünle, **Tel. 07433 9099 843**.

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr.

DRK-Hausnotruf - Hilfe auf Knopfdruck Sicher zu Hause wohnen trotz Alter, Krankheit oder Behinderung. Ihr Familienangehöriger soll auch während Ihrer Abwesenheit, optimal betreut werden? Wir bieten Ihnen mit dem **Hausnotruf-Dienst** in Ihren eigenen vier Wänden Sicherheit und Service, rund um die Uhr. Nähere Informationen unter Tel. **07433 9099 55**

Die DRK-Gymnastik für Senior*innen unter dem Motto „Mach mit – bleib fit“ bietet ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm zur Förderung von körperlicher und geistiger

Beweglichkeit. Die Teilnehmenden erfahren mehr über ihre Gesunderhaltung und lernen in geselliger Runde Gleichgesinnte kennen. Vorkenntnisse sind für die Teilnahme nicht erforderlich, und alle Interessierten sind herzlich zu einer unverbindlichen Schnupperstunde eingeladen. **Tel. 07433 / 90 99 843**



TÜV SÜD
Zugmaschinen-Aktion 2026

Hauptuntersuchung nach §29 StVZO von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, sowie deren Anhängern

Samstag, 07.11.2026
8:45 – 9:15 Uhr
Hausen am Tann / Feuerwehrhaus

TÜV SÜD Auto Service GmbH | Am Bangraben 19 | 72336 Balingen | 07433 2799974